

# Produktbeschreibung

## Liegenschaftskarte A4

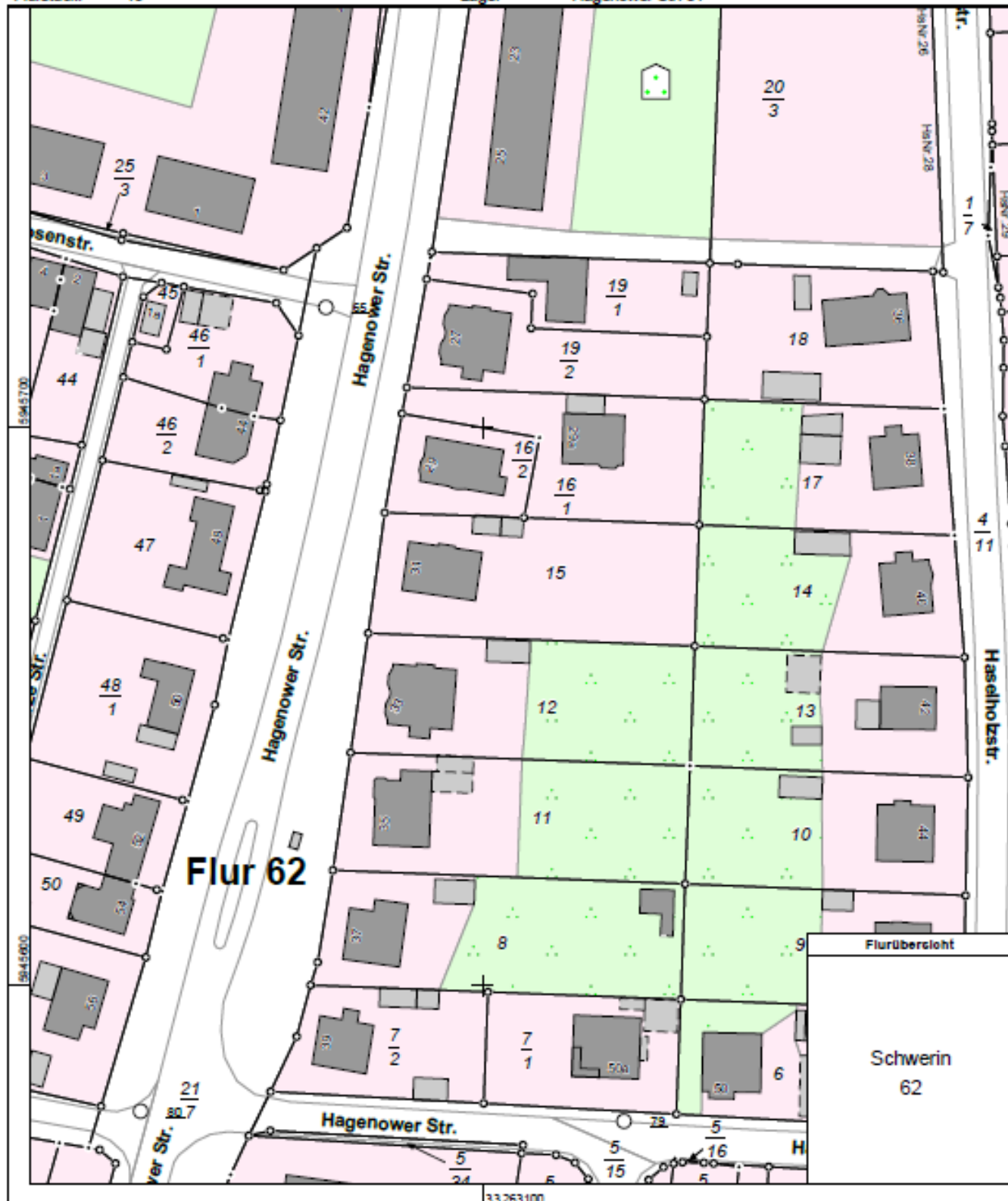
<b>Produktart</b>	Dynamisches Produkt (Produkt wird interaktiv erzeugt)
<b>Kurzbeschreibung</b>	Auszug aus dem Liegenschaftskataster - Liegenschaftskarte - Größe: A4
<b>Umfang</b>	1 Seite A4 im Hoch- oder Querformat
<b>Format</b>	PDF
<b>Datengrundlagen</b>	ALKIS®-DHK-Datenbank
<b>Aktualität</b>	Täglich
<b>Genauigkeit</b>	in der Regel einige Zentimeter bis zu einigen Dezimetern (abhängig von der Art der Datenerfassung)
<b>Erläuterungen:</b>	Die Liegenschaftskarte – früher auch als Flur- oder Katasterkarte bezeichnet – enthält die Darstellung aller Liegenschaften in ihrer geometrischen Form. Dazu gehören die Flurstücke mit ihren Grenzen, die Gebäude, die Nutzungsarten mit ihren Grenzen und die Topografie. Sie ist mit ihrem flächendeckenden Nachweis der Lage und Abgrenzung der Flurstücke neben dem Grundbuch eine Grundlage für die Sicherung des Eigentums an Grund und Boden in Deutschland.
<b>Rechtsgrundlage</b>	Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 in der derzeitigen Fassung
<b>Preisgrundlage</b>	Kostenverordnung für Amtshandlungen im amtlichen Vermessungswesen (Vermessungskostenverordnung - VermKostVO M-V) vom 20. Februar 2018 (Tarifstelle 2.1.1.7.1)
<b>weitere Informationen</b>	<a href="http://www.laiv-mv.de/land-mv/LAiV_prod/LAiV/AfGVK/Publikationen/faltblaetter/FB_ALKIS.pdf">http://www.laiv-mv.de/land-mv/LAiV_prod/LAiV/AfGVK/Publikationen/faltblaetter/FB_ALKIS.pdf</a>



Erstellt am 12.03.2018

Gemarkung: Schwerin (13 0768)  
Flur: 62  
Flurstück: 15

Kreis: Landeshauptstadt Schwerin  
Gemeinde: Schwerin, Landeshauptstadt (13 0 04 000)  
Lage: Hagenower Str. 31



0 10 20 30 Meter

Maßstab 1:1000

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern  
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung  
der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu  
innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).